



**An alle
Clearing Center**

per E-Mail

TEL 0800/8007-545-1

FAX 069/20971-584

E-MAIL Servicedesk@itzbund.de

DATUM 23.August 2019

BETREFF **ATLAS – Info 3023/19**

BEZUG

ANLAGEN

GZ **O 1930 Betrieb – IV A 3 – 3023/2019** (bei Antwort bitte angeben)

**Teilnehmer betreffende Änderungen ATLAS-Release 9.0 / AES-Release 2.4.4
gegenüber ATLAS-Release 8.9 / AES-Release 2.4.3**

Zum 21.09.2019 wird das ATLAS-Release 9.0 / AES-Release 2.4.4 in den Echtbetrieb überführt.

Die vorliegende ATLAS-Info enthält eine Zusammenfassung der die Teilnehmer betreffenden wesentlichen fachlichen Änderungen, die bisher noch nicht in gesonderten ATLAS-Infos veröffentlicht wurden.

Für Änderungen des ATLAS-Release 9.0 gilt:

Eine Aufstellung aller Anpassungen an der Teilnehmerschnittstelle kann der Änderungsliste zum [EDI-Implementierungshandbuch zu ATLAS-Release 9.0](#) (Kapitel 2.6.4 des Vorworts) entnommen werden.

Teilnehmer und Softwarehersteller haben bis zum Ende der weichen Migration am 12.07.2020 Zeit, den Releasewechsel zu vollziehen und für den Einsatz einer für das ATLAS-Release 9.0 zertifizierten Teilnehmersoftware sowie die Umstellung ihrer Teilnehmerstammdaten auf das Release 9.0 Sorge zu tragen.

Im Übergangszeitraum können die Änderungen zu Nachrichtenstrukturen nur von Teilnehmern genutzt werden, die bereits eine für das ATLAS-Release 9.0 zertifizierte Teilnehmersoftware einsetzen und deren Teilnehmerstammdaten auf das neue Release umgestellt worden sind.

Stichwort	Kurzinfo Inhalt	Anwendung (A) / Nachricht (N) betroffen
Übergreifend		
Anforderung von Unterlagen und Stellungnahmen/ Proaktive Über- mittlung von Un- terlagen	Voraussichtlich während der Laufzeit des ATLAS-Release 9.0 / AES-Release 2.4.4, wird der neue Verfahrensteil Zelos (Zentraler Austausch von Unterlagen, Anfragen oder Stellungnahmen) eingeführt. Mit dem neuen Verfahrensteil Zelos besteht zukünftig sowohl für die Zollämter als auch die Hauptzollämter die Möglichkeit, Unterlagen und/oder Stellungnahmen zu einem Bezugsvorgang elektronisch beim Teilnehmer anzufordern. Der Teilnehmer kann daraufhin die Unterlagen bzw. die Stellungnahme elektronisch an die Zollstelle übermitteln. Dafür wurden die Nachrichten „Anforderung von Unterlagen und Stellungnahmen“ (E_DOC_REQ) und „Übermittlung von Unterlagen und Stellungnahmen“ (E_DOC_DAT) geschaffen. Der Eingang der Unterlagen bzw. der Stellungnahme bei der Zollstelle wird dem Teilnehmer mit der Nachricht „Bestätigung der Übermittlung von Unterlagen und Stellungnahmen“ (E_DOC_ACK) bestätigt. Im Falle struktureller oder inhaltlicher Fehler erfolgt keine Einarbeitung und	A / N

Stichwort	Kurzinhalte	Anwendung (A) / Nachricht (N) betroffen
	der Teilnehmer erhält die Nachricht „Fachliche/Technische Fehlermeldung“ (E_ERR_NCK), in der die festgestellten Fehler aufgeführt sind. Darüber hinaus besteht für den Teilnehmer in den Verfahrensbereichen EAS, Freier Verkehr, Zolllager, Aktive Veredelung, Versand und Ausfuhr zukünftig auch die Möglichkeit, Unterlagen zu einem Bezugsvorgang ohne Aufforderung (proaktiv) dem Zollamt bzw. dem Hauptzollamt mit der Nachricht „Übermittlung von Unterlagen und Stellungnahmen“ (E_DOC_DAT) zu senden. Für die Verfahrensbereiche SumA und NEE besteht diese Möglichkeit nicht. Hinweise: • Es wird eine neue Codeliste I0255 „Zelos-Unterlagen“ geben, in der alle Unterlagen aufgeführt sind, die von der Zollstelle mit der Nachricht E_DOC_REQ angefordert werden können. Dabei wird unterschieden zwischen Unterlagen, die zwingend im Original (Kennzeichen „O“) bei der Zollstelle vorzulegen sind und welche als Kopie (Kennzeichen „K“) elektronisch übermittelt werden können. Die Unterlagen mit dem Kennzeichen „K“ können grundsätzlich auch proaktiv übermittelt werden. Die Codeliste I0255 wird zu gegebener Zeit auf www.zoll.de zum Download zur Verfügung stehen. • Die Nutzung der Zelos-Nachrichten (E_DOC_REQ, E_DOC_DAT, E_DOC_ACK) ist in einem Übergangszeitraum für den Teilnehmer noch nicht verpflichtend. • Es steht dem Teilnehmer in einem Übergangszeitraum frei, die von der Zollstelle mit der Nachricht E_DOC_REQ angeforderten Unterlagen und Stellungnahmen auch mit Mitteln der üblichen Bürokommunikation (per E-Mail o.ä.) zu übersenden. • Die bisher in den jeweiligen Verfahrensbereichen geltenden Möglichkeiten zur Kommunikation der Zollstelle mit dem Teilnehmer bleiben weiterhin bestehen und werden von den Zollstellen ggf. parallel zu Zelos genutzt. • Die bisher in den Verfahrensbereichen Freier Verkehr, Zolllager, Aktive Veredelung und Summarische Anmeldung vorgesehene Antwortnachricht „Verarbeitungsmitteilung“ (CUSREC) wird nicht als Antwortnachricht auf die Nachricht E_DOC_DAT genutzt. Vielmehr werden als Antwortnachrichten auf die Nachricht E_DOC_DAT die Nachrichten E_DOC_ACK und E_ERR_NCK genutzt (siehe Kap. 6.1 bis 6.4 des Merkblattes für Teilnehmer zum ATLAS-Release 9.0/AES-Release 2.4). Für die genauen Verfahrensabläufe, Bedingungen und Einzelheiten wird auf das Merkblatt für Teilnehmer zum ATLAS-Release 9.0/AES-	

Stichwort	Kurzinformatio n	Anwendung (A) / Nachricht (N) betroffen
	Release 2.4 (insbesondere auf das neue Kapitel 7.9) sowie auf das EDI-IHB (insbesondere auf die Beschreibung der Nachrichten) verwiesen. Informationen finden sich auch im Bereich ATLAS-Zelos auf www.zoll.de .	
Anpassung der Rechtsbehelfsbelehrung in den Nachrichten	Die Rechtsbehelfsbelehrung innerhalb der Nachrichten „Einfuhrabgabenbescheid/Befund“ (CUSTAX), „Einfuhrabgabenbescheid aus Nacherhebung, Erstattung, Erlass“ (SRATAX) und „Bescheid über die abschließende Festsetzung von Einfuhrabgaben“ (FINTAX) wurde angepasst. Es wird nun auch die De-Mail-Adresse des Rechtsbehelf-Hauptzollamtes an den Teilnehmer übermittelt. Dazu wurde das neue Feld „Rechtsbehelf-Hauptzollamt (De-Mail-Adresse)“ geschaffen.	N
Wegfall des Internetbeteiligtenantrages auf www.zoll.de	Der elektronische Internetbeteiligtenantrag (IBA) steht auf www.zoll.de nicht mehr zur Verfügung. Zukünftig kann ab dem 01.10.2019 zur Beantragung einer EORI- bzw. Niederlassungsnummer, zur Anzeige von Änderungen der Beteiligendaten oder zur Beendigung der EORI- bzw. Niederlassungsnummer das Bürger- und Geschäftskundenportal (BuG) genutzt werden. Das BuG erreichen Sie über www.zoll.de oder direkt unter der Adresse www.zoll-portal.de. Auf diesen Internetseiten finden Sie auch Informationen zum BuG. Nach wie vor kann alternativ das Formular 0870 „Beteiligte-Stammdaten EORI-Nummer“ genutzt werden. Zur besseren Übersicht und Handhabung wurde das bisherige Formular auf drei Antragsformulare aufgeteilt, da sich der Datenkranz je nach Art des Antragstellers zum Teil erheblich unterscheidet: • Privatpersonen, • andere Rechtspersonen als Privatpersonen (Hauptsitz), • Niederlassungen.	A
Einfuhr		
Zollanmeldungen mit BE-Anteil ZL oder BE-Anteil AV	Bei Zollanmeldungen mit Beendigungsanteil Zolllager oder Aktive Veredelung wird durch den Teilnehmer mit dem „Kennzeichen Zugang in ATLAS (BE-Anteil ZL bzw. AV)“ im Beendigungsanteil angegeben, ob der referenzierte Zugang in ATLAS angemeldet wurde. Wird der Wert „N“ (für Nein) in diesem Feld angegeben, obwohl eine gültige ATLAS-Registriernummer im Feld „Registriernummer des Zugangs (BE-Anteil ZL bzw. AV)“ im Beendigungsanteil angemeldet	A / N

Stichwort	Kurzinfo Inhalt	Anwendung (A) / Nachricht (N) betroffen
	wurde, wird die Zollanmeldung nun nicht mehr eingearbeitet und eine Fehlermeldung weist auf die Unstimmigkeit hin.	
Neue Vorpapierart „VER321“	Es wurde die neue Vorpapierart „VER321“ (Versandverfahren nach Art. 321 UZK-IA) geschaffen und in die Codeliste A2020 (Vorpapierart) aufgenommen. Damit kann nun in den Zollanmeldungen angegeben werden, dass als vorangegangenes Verfahren ein Versandverfahren nach Art. 321 UZK-IA (Unionsversand bei Beförderung durch festinstallierte Transporteinrichtungen) vorliegt. Die neue Vorpapierart kann auch bei Zollanmeldungen vor Gestellung (ZvG) angegeben werden.	A / N
Erweiterung der Vorpapierarten bei AZ	Es können in den Anschreibungsmitteilungen nun alle Vorpapierarten angemeldet werden, die auch in einer vereinfachten Zollanmeldung zulässig sind.	A / N
Beendigung einiger EU-Codes	Die Codeliste I0100 „VerfahrensCodes und EU-Codes“ wurde aufgrund rechtlicher Änderungen überarbeitet, was zur Streichung der EU-Codes F31, F32, F33, F42 und F43 geführt hat. Die Anmeldung dieser EU-Codes ist nun nicht mehr möglich.	A
Erhöhung Wiederholfaktor für die Angabe des EU-Codes	Gemäß den Vorgaben des UZK muss es möglich sein, in einer Zollanmeldung mehrere EU-Codes anmelden zu können. In einem ersten Schritt wurden dafür die technischen Voraussetzungen geschaffen, in dem in den Nachrichten für die Angabe des EU-Codes ein Wiederholfaktor von 99 festgelegt wurde. Aus fachlichen Gründen ist die Anmeldung von mehreren EU-Codes in einer Zollanmeldung jedoch noch nicht möglich und wird daher mit einer Fehlermeldung abgewiesen.	N
Erweiterung Feldformat „USt-IdNr.“	Das Feldformat des Feldes „USt-IdNr.“ wurde in den Nachrichten erweitert und gleichzeitig eine zweite Aufbauvariante mit aufgenommen. Diese Anpassungen erfolgten zunächst nur aus technischen Gründen, um das System auf die Abbildung ggf. zukünftig auftretender, neuer Anmeldekombinationen vorzubereiten.	N

Stichwort	Kurzinfo Inhalt	Anwendung (A) / Nachricht (N) betroffen
	Bis auf weiteres ist lediglich die bereits gewohnte Anmeldung der USt-IdNr. im bekannten Format zulässig.	
Nacherhebung, Erstattung oder Erlass (NEE)		
Neues Registrierkennzeichen für NIZZA in der Nachricht „SRATAX“	Werden Einfuhrabgaben aus Billigkeit erlassen (Art. 120 UZK), so wird in der Nachricht „Einfuhrabgabenbescheid aus Nacherhebung, Erstattung, Erlass“ (SRATAX) im Feld „Registrierkennzeichen für NIZZA“ nun das neue Registrierkennzeichen ELB0003xxxxxxxxxxxxxxxxx ausgegeben.	A / N
Versand		
Prüfung gegen die Bewilligung „Verwendung besonderer Verschlüsse für den Unions-versand“	Werden vom Teilnehmer im vereinfachten Verfahren in der Versandanmeldung Verschlüsse angemeldet, wird nun systemseitig geprüft, ob der Inhaber des Verfahrens (=Zugelassener Versender) eine gültige Bewilligung „Verwendung besonderer Verschlüsse für den Unionsversand“ hat. Liegt keine gültige Bewilligung vor, wird die Versandanmeldung nicht angenommen und dies dem Teilnehmer mit der Nachricht „Statusmeldung zur Überführung/Überwachung“ (E_TUF_STA) mitgeteilt. Sollte der zugelassene Versender noch eine gültige, nicht nach dem UZK neu bewertete Bestandsbewilligung „Zugelassener Versender“ haben, wird die vorgenannte Prüfung vom System nicht durchgeführt.	A
Neue Felder in der Nachricht E_TUF_REL	Die Nachricht „Überlassungsmitteilung“ (E_TUF_REL) wurde um die Felder „Bewilligungsnummer“ und „Bewilligungsnummer BV“ erweitert. In diesen Feldern wird ggf. die Bewilligungsnummer des Zugelassenen Versenders bzw. die Bewilligungsnummer der Bewilligung „Verwendung besonderer Verschlüsse für den Unionsversand“ übermittelt.	N
Entfernung gesperrter Felder in der IVA	In der Internet-Versandanmeldung (IVA) wurden alle dauerhaft gesperrten Eingabefelder entfernt und damit die Übersichtlichkeit des Eingabeformulars verbessert.	A
Ausfuhr		
Frist für Nichtannahme bei nicht erfolgter Gestellung	Werden Waren nicht innerhalb einer bestimmten Frist (Vorhaltefrist) nach Abgabe der Ausfuhranmeldung an der Zollstelle gestellt, so wird die Ausfuhranmeldung automatisiert nicht angenommen. Die Vorhaltefrist wurde von 28 auf 30 Tage angepasst.	A

Stichwort	Kurzinfo Inhalt	Anwendung (A) / Nachricht (N) betroffen
Übersendung des Antrags auf nachträgliche Ungültigkeit (Nachricht E_EXP_CAN)	Die Übersendung eines weiteren Antrags auf nachträgliche Ungültigerklärung ist nunmehr auch nach Ablehnung des vorherigen Antrags möglich.	A
EZT-Online		
Anpassung Report Kontingentsänderungen im EZT-Online Einfuhr	Um erkennen zu können, wenn ein neues Kontingent von Beginn an den Status kritisch aufweist, wurde der Report für die Kontingentsänderungen (Report Kontingente) im EZT-Online Einfuhr angepasst. In der Spalte „Änderung“ wird nun angezeigt, wenn es sich um ein neues, kritisches Kontingent handelt. Bei neuen, unkritischen Kontingenten wird in der Spalte „Änderung“ nur ausgegeben, dass es sich um ein neues Kontingent handelt. Des Weiteren wird hier nun auch angegeben, wenn sich der Status von kritisch auf nicht kritisch ändert.	A

Abkürzungsverzeichnis:

AES	Automated Export System (IT-gestütztes Ausfuhrverfahren)
ATLAS	Automatisiertes Tarif- und Lokales Zoll-Abwicklungs-System
AV	Aktive Veredelung
AZ	Anschreibungsmitteilung Zoll
BE-Anteil	Beendigungs-Anteil
BuG	Bürger- und Geschäftskundenportal

EDI-IHB	EDI-Implementierungshandbuch
EORI	Economic Operators' Registration and Identification System
EU	Europäische Union
EZT	Elektronischer Zolllarif
IBA	Internetbeteiligtenantrag
IVA	Internet-Versandanmeldung
NEE	Nacherhebung, Erstattung oder Erlass
SumA	Summarische Anmeldung
USt-IdNr	Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
UZK	Unionszollkodex
UZK-IA	Unionszollkodex - Implementing Act (Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2015/2447)
Zelos	Zentraler Austausch von Unterlagen, Anfragen oder Stellungnahmen
ZL	Zolllager
ZvG	Zollanmeldung vor Gestellung

Im Auftrag

Schmitt

Dieses Schriftstück ist ohne Unterschrift gültig.